

Liebe Mitglieder des Ärztlichen Kreisverbandes Main-Spessart

Nach §8 Abs.1 unserer Satzung laden wir Sie zur Mitgliederversammlung am 18.11.2020 19.00 Uhr in das Gasthaus „Schönbrunnen“ Lohr, Hauptstrasse 28 ein.

Auszug aus der Satzung §8 Abs.1

„Ordentliche Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens jedoch 1 mal pro Jahr statt.

Das vorsitzende Vorstandsmitglied(hier 1.Vorsitzender) hat die Mitgliederversammlung unter Angabe der Beratungsgegenstände(hier TOP 1-4) mindestens zwei Wochen vor ihrer Abhaltung durch schriftliche Ladung per Post oder, soweit die Zustimmung des Mitglieds vorliegt, als E-Mail oder mit Faxmitteilung einzuberufen. Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.“

Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Main-Spessart am 18.11.2020

- TOP.1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 :** Regularien (Mitgliederbewegung, Protokoll der letzten Sitzung, Kassenbericht des Schatzmeisters, Entlastung des Vorstandes)
- TOP 3 :** Kurzer Bericht vom diesjährigen Bayerischen Ärztetag in München

Auf Grund der epidemiologischen Situation sollte die Versammlung möglichst zügig abgehalten werden.Für die Planung wäre es hilfreich, wenn sich diejenigen Mitglieder, die teilnehmen möchten, kurz und formlos anmelden könnten. Zwingend ist es natürlich nicht.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. K.-H.Günther
1.Vorsitzender Ärztlicher Kreisverband Main Spessart

Dr. E. Dettmann
2.Vorsitzender

Dr.A.Müller
Schatzmeister und Schriftführer